



Kürten, 19.02.2021

Liebe Eltern,

*„Wie bereits vom Schulministerium bekannt gegeben, starten am kommenden Montag die Grundschulen, die Förderschulen der Primarstufe und die Abschlussklassen wieder mit dem Unterricht in Präsenz- oder Wechselmodellen. Dabei gelten gerade im Hinblick auf möglicherweise ansteckendere Virusmutationen hohe Infektionsschutzanforderungen. So kommen festen Gruppen und Maskenschutz eine erhöhte Bedeutung zu. **Daher muss überall im Schulgebäude grundsätzlich eine medizinische Maske getragen werden**, wie dies bereits aus den Lebensmittelgeschäften und dem öffentlichen Personennahverkehr bekannt ist. Kinder bis einschließlich Klasse 8 können eine Alltagsmaske anziehen, wenn die medizinische Maske wegen der Größe nicht passt.“ (2021 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)*

Heute, Freitagnachmittag wurde bekannt gegeben, dass die Rechtsverordnung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Schule verschärft wurde.

Dies bedeutet für die Grundschule:

- Es gilt eine Maskenpflicht in der gesamten Schule. Die Maskenpflicht gilt auch auf dem Schulhof, den Fluren, im Klassenraum und auch am Sitzplatz während des Unterrichts.
- Die Kinder sollen FFP2-Maske oder eine medizinische Maske tragen. Sollte keine dieser Masken passen, so kann auch ausnahmsweise eine Alltagsmaske getragen werden.
- Es gilt weiterhin ein Betretungsverbot der Schule für Erwachsene, die nicht dringende Aufgaben in der Schule zu erledigen haben. Bei notwendigen Ausnahmen müssen Erwachsene eine FFP2-Maske tragen.
- **Bitte Denken Sie daran, ihrem Kind eine Ersatzmaske mitzugeben – gerade, wenn es auch in der Betreuung ist.**
- Sollten Kinder ihre Maske vergessen haben, werden Sie als Eltern sofort informiert und Sie müssen Ihrem Kind eine Maske bringen oder Ihr Kind kommt nochmal nach Hause und holt sich eine Maske.
- Während der Frühstückspause und in der OGS beim Mittagessen darf auf dem Sitzplatz die Maske abgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ann-Marie Braun